

Bereits im Anfangsstadium einer jeden Brandschutz-Planung sollte die Fühlungnahme mit Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, hauptberuflichem Brandschutzingenieur und evtl. dem Technischen Überwachungsverein, der zuständigen öffentlich-rechtlichen Brandversicherungsanstalt und einer Feuerlöschfirma stehen, um die Erfahrungen dieser Stellen zu verwerten. Unterlassungen bei Planungen lassen sich später nur unvollständig beheben.

Empfohlen wird stets vor der Durchführung größerer Umbauten und vor der Inangriffnahme der in D 4—6 vorgeschlagenen Maßnahmen und routinemäßig zur Überprüfung der baulichen Anlagen in Abständen von 5 Jahren die Beratung durch einen erfahrenen Sicherheitsingenieur und einen sachverständigen Architekten unter Hinzuziehung der zuständigen Fachbehörden. Vor allen baulichen Maßnahmen des Brandschutzes, durch die geschichtlich oder kulturgeschichtlich bemerkenswerte Bauteile Veränderungen erfahren, sind außer der Bauaufsicht und den

Nachrichten zur Denkmalpflege

Über die Eintragung von Baudenkmalen in das Denkmalbuch

In Baden-Württemberg ist der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale am 27. Februar in zweiter Lesung vom Landtag genehmigt worden. Kulturdenkmale von erheblicher Bedeutung müssen in das Denkmalbuch eingetragen werden und dürfen dann nur mit Genehmigung durch die staatliche Denkmalpflege verändert, entfernt oder zerstört werden. Maßnahmen, die dazu im Widerspruch stehen, können rückgängig gemacht werden, und die Denkmalschutzbehörde ist unter Umständen berechtigt, selbst für die Erhaltung eines Kulturdenkmals, jedoch auf Kosten des Besitzers, zu sorgen.

Von den Vorschriften sind (§ 11) Kirchen und Kapellen, die im kirchlichen Eigentum stehen und dem Gottesdienst dienen, ausgenommen, soweit die Kirchen im Einvernehmen mit der obersten Denkmalschutzbehörde eigene Vorschriften zum Schutze dieser kirchlichen Kulturdenkmale erlassen haben und erlassen; vor Veränderung solcher Kulturdenkmale muß jedoch das staatliche Denkmalamt gehört werden, Demgegenüber verlangt die Kirche, daß ihr gegenüber die Denkmälämter lediglich das Recht auf gutachterliche Tätigkeit erhalten; das Entscheidungsrecht muß aber dem Bischof bzw. allgemein der Kirchenbehörde vorbehalten werden — unter Berufung auf das Grundgesetz (Weimarer Verfassung), auf das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl und den Kirchenvertrag mit der Evangelisch-protestantischen Landeskirche; denn danach verwalten die Kirchen ihr Vermögen frei und selbständig.

Auch die Deutsche Burgenvereinigung befürchtet in der Eintragung eines Besitzes in die Denkmalrolle überwiegend eine Belastung. Denkmalschutz- und Naturschutz-Vorschriften wirken sich erfahrungsgemäß in erster Linie als Beschränkung der Verfügungsfreiheit des Eigentümers aus. Die vom Gesetzgeber zugebotene Hilfeleistung auf steuerlichem Gebiet sowie die Möglichkeit der Subventionierung mögen im Einzelfall sehr wohl ihre Bedeutung haben, sollten jedoch weniger an gesetzliche Vorschriften als vielmehr an die Bereitwilligkeit und das Verständnis des Eigentümers für die Erhaltungsarbeit gebunden werden. SP.

Im 73. Lebensjahr starb der langjährige Vorsitzende der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e. V. Regierungspräsident a. D. **Dr. jur. Edmund Strutz**. Schon in jungen Jahren trat er mit maßgebenden Veröffentlichungen der genealogischen Wissenschaft hervor. Seit 1948 leitete er die Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde, die ihre Wiederbelebung nach dem Kriege sehr wesentlich seiner Initiative verdankt; mit ihm geht ein schier unerschöpflicher Erfahrungsschatz dahin.

amtlichen Brandschutzdienststellen der zuständige amtliche Denkmalpfleger zu hören.

Die für die Staatsaufsicht in der Denkmalpflege zuständigen Landesämter für Denkmalpflege, sowie die „Deutsche Burgenvereinigung e. V.“ 5423 Braubach/Rhein, erteilen auf Wunsch weitere Auskünfte über Mittel und Wege, die vorgeschlagenen Maßnahmen durchführen zu können. Bei Anfragen empfiehlt es sich, Baubeschreibung, Baugeschichte, Pläne und Fotos beizufügen.

Im November 1964

Deutsche Burgenvereinigung e. V.
PROF. DR. ING. H. SPIEGEL

Das Merkblatt ist als Sonderdruck zu beziehen bei der Deutschen Burgenvereinigung 5423 Braubach/Rhein, Marksburg. Preis einzeln DM 1,—, ab 10 Stück DM 0,50 zuzgl. Porto.

Jeder Abdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung und unter Angabe des Herausgebers gestattet.

Keramik-Scherbenfunde und ihre Eignung zur Bestimmung des Alters von Gebäuden. Aus einem Schreiben des Fürstl. Leninischen Archivrates Dr. Walter Lorenz vom 28. 6. 1964 möchten wir nachfolgende Frage zur Diskussion stellen:

... Viel Kopfzerbrechen bereiten mir noch immer die von uns bisher (auf der Burgruine Wildenberg) geborgenen Fundmassen an Keramikscherben. Die üblichen Methoden der Fundverzeichnung mit Maß- und Profilzeichnung, Inventarisierung, Beschreibung der Einzelstücke usw. sind hier nicht anwendbar. Die Fundmasse ist fast unüberschaubar. An manchem Grabungstag haben wir 2000 bis 3000 Scherben und mehr geborgen. Die Gesamtzahl der Fundstücke habe ich mit 200 000 bis 300 000 geschätzt, aber es dürften eher mehr sein als weniger. Die Funde der Jahre 1960 bis 1962 sind wegen Personal und Zeitmangel noch garnicht gezählt, sondern liegen gewaschen mit Angabe von Fundort und -zeit in Kartons verpackt und harren der Auswertung.

Allerdings, wie es mit der Chronologie der mittelalterlichen Keramik werden wird, ist mir noch völlig unklar. Die Vergleiche der Profilschnitte und besonders der Oberrandausformungen führen m. E. nicht zu zuverlässigen Aufschlüssen. Bei der Arbeitsweise der mittelalterlichen Häfner und der Anzahl von hergestellten Gefäßen (1437 wurden für die Burg 400 Schüsseln und 300 Krausen gekauft) bin ich überzeugt, daß die Formen nicht nur über Jahrzehnte, sondern auch über 100 bis 200 Jahre hinweg die gleichen blieben. Somit hilft aber auch der Vergleich mit münzdatierten Gefäßen nicht weiter. In Veröffentlichungen an Hand geringerer Fundmassen (z. B. Franziska Knoll-Heitz, Burg Heitnau, Thurgauische Beiträge 93, 1956) sind immer wieder Stücke als 14. oder 15. Jahrhundert abgebildet, die auch im Schutt der Wildenberg von 1525 vorkommen. ...

Im Rechnungsjahr 1963 stellte der **Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz** DM 10 000,— als Beihilfen für denkmalpflegerische Aufgaben zur Verfügung; darunter für Burgen und Schlösser: Burg Dreiborn, Kr. Schleiden, Instandsetzung der Kapelle und des Justica-Turmes in Burg Dreiborn DM 2 000,—, Burg Gräfenstein bei Ratingen Bz. Düsseldorf, Instandsetzung der Burg Gräfenstein DM 1 000,—.

Im Eigentum des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege befinden sich die Burgen Stahleck bei Bacharach und Virneburg (Kr. Mayen), Burg Stahlberg bei Steeg, Kr. St. Goar. Bei Burg Metternich bei Beilstein hat der Verein das Vorkaufsrecht und das Recht, Veränderungen zu untersagen. Im Jahr 1963 hatte der Verein 1852 Mitglieder.

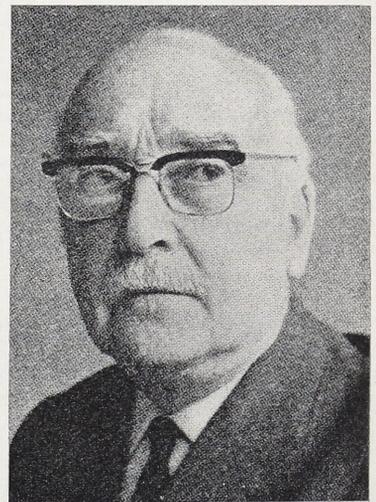
Anfang Juni erschien das Jahrbuch für die Jahre von 1961 bis 1963 als: „**Rheinische Höhenburgen**“, verfaßt von Landeskonservator Dr. Bornheim gen. Schilling. Von den „**Rheinischen Kunststätten**“

sind für die 1. Lieferung 1964 u. a. fertiggestellt: „Crottorf und Friesenhagen“ von Friedrich Tucholski, „Bad Honnef mit Rhöndorf“ (Doppelheft) von Heinz Firmenich, „Königswinter und das Siebengebirge“ (Doppelheft) von Heinz Firmenich. Die Geschäftsstelle des Vereins wurde nach Köln-Deutz, Deutzer Freiheit 49 verlegt (Fernsprecher: 899 804 u. 805).

Mitglieder des Vorstandes:

Vorsitzender: Professor Dr. F. Graf Wolff Metternich, Bonn
1. stellv. Vorsitzender: Dr. Ing. Franz Xaver Michels, Niedermendig
2. stellv. Vorsitzender: Reg. Präsident K. Baurichter, Düsseldorf
Schatzmeister: Landrat a. D. Dr. J. Schramm, Buschfelderhof, Post Schmidt
Geschäftsführer: Landesoberverwaltungsrat Dr. J. Ruland, Bonn.

Der Beirat ist gegenüber dem früheren Verwaltungsrat mit großer Mitgliederzahl bewußt klein gehalten. Er besteht aus mindestens 15, aber nicht mehr als 20 Mitgliedern.



Professor Dr. Franz Graf Wolff Metternich, von 1928 bis 1950 Provinzialkonservator der Rheinlande, vollendete sein 70. Lebensjahr, 1940 war ihm wegen seiner umfassenden Kenntnisse auf dem Gebiet der Denkmalpflege und der rheinischen Kunstgeschichte eine Honorarprofessur an der Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn verliehen worden. Von 1953 bis 1962 hat Professor Wolff Metternich als Direktor die „Bibliotheca Hertziana“ in Rom geleitet, bevor er in den Ruhestand trat. Vor einigen Monaten wurde er zum Vorsitzenden des **Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz**, Köln/Rhein, gewählt als Nachfolger von Staatsminister a. D. Dr. Adolf Flecken.